Amtsgericht Ravensburg

Sandra Seeger Obergerichtsvollzieherin

Herrenstr. 42 88212 Ravensburg Tel. 07585/934608 auß. Sprechzeit Fax 07585/934599 Mobil 0152/58575299

gv.s.seeger@gerichtsvollzieher.de SPRECHSTUNDEN

Di.: 09.30 - 11.00 Uhr Di.: 11.30 - 12.30 Uhr Herrenstr. 42 (Amtsgericht)

1. OG, Zi. 123

Tel.: 0751/806-1532 (nur Sprechzeit)

OGVin Seeger, Herrenstr. 42, 88212 Ravensburg

Falls verzogen oder Nachsendeantrag zurück an Absender Nusser, Irmgard Haldenstr. 8 88361 Altshausen

DRII-0915/13

BITTE BEI ALLEN SCHREIBEN UND ZAHLUNGEN ANGEBEN

Datum: 14.11.2013

Sehr geehrte Frau Nusser

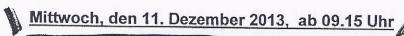
falls zu Ihren Lasten.

In der Zwangsvollstreckungssache Voba Altshausen eG vertr.d.d. Vorstand, Hindenburgstr. 31, 88361 vertreten durch Dr. Wagner I u. Koll. Rechtsanwälte, Marktstr. 12, 88212 Ravensburg, Aktenzeichen: 917/12z0606 gegen Sie, und Josef Nusser

wird auf Antrag des Gläubigers und aufgrund vollstreckbaren Räumungstitels Termin zur

Zwangsräumung

der Wohnung, Anschrift wie oben (Haldenstr. 8, 88361 Altshausen), bestimmt auf:



Sie werden hiermit zur Vermeidung von Räumungsmaßnahmen aufgefordert, vor dem o.g. Räumungstermin freiwillig auszuzlehen, die Wohnung besenrein zu verlassen und sämtliche Schlüssel dem o.g. Gläubiger, bzw. dem o.g. Vertreter auszuhändigen II Andernfalls gehen die Kosten des Räumungsverfahrens (Spedition, Einlagerung, Schlosser u.ä.) eben-

Wenn Sie keine andere Unterkunft haben, müssen Sie sich sofort an die zuständige Obdachlosenbehörde (Stadtverwaltung/ Bürgermeisteramt) wenden.

Das Räumungsverfahren wird auch bei Abwesenheit durchgeführt.

Belehrung zum Antrag auf Räumungsschutz:

Wegen eines evtl. Antrages auf Räumungsschutz können Sie sich unter Vorlage dieses Schreibens an das Amtsgericht Ravensburg, Herrenstr. 42, wenden. Dies wird insbesondere dann angeraten, wenn Sie in absehbarer Zeit nachweislich über anderweitigen Wohnraum verfügen und einen Mietvertrag vorlegen können.



KSK SIGMARINGEN, Kto: 722151, BLZ: 65351050 Dienstkonto: BIC: SOLADES1SIG IBAN: DE04653510500000722151

Amtsgericht Ravensburg

Sandra Seeger Obergerichtsvollzieherin

Herrenstr. 42 88212 Ravensburg Tel. 07585/934608 auß. Sprechzeit Fax 07585/934599 Mobil 0152/58575299

gv.s.seeger@gerichtsvollzieher.de SPRECHSTUNDEN

Di.: 09.30 - 11.00 Uhr Di.: 11.30 - 12.30 Uhr Herrenstr. 42 (Amtsgericht)

1. OG, Zi. 123

Tel.: 0751/806-1532 (nur Sprechzeit)

OGVin Seeger, Herrenstr. 42, 88212 Ravensburg

Falls verzogen oder Nachsendeantrag zurück an Absender Nusser, Josef Haldenstr. 8 88361 Altshausen

DRII-0915/13

BITTE BEI ALLEN SCHREIBEN UND ZAHLUNGEN ANGEBEN

Datum: 14.11.2013

Sehr geehrter Herr Nusser

In der Zwangsvollstreckungssache Voba Altshausen eG vertr.d.d. Vorstand, Hindenburgstr. 31, 88361

vertreten durch Dr. Wagner I u. Koll. Rechtsanwälte, Marktstr. 12, 88212 Ravensburg, Aktenzeichen: 917/12z0606

gegen Sie, und Irmgard Nusser

wird auf Antrag des Gläubigers und aufgrund vollstreckbaren Räumungstitels Termin zur

Zwangsräumung



der Wohnung, Anschrift wie oben (Haldenstr. 8, 88361 Altshausen), bestimmt auf:



Mittwoch, den 11. Dezember 2013, ab 09.15 Uhr



Sie werden hiermit zur Vermeidung von Räumungsmaßnahmen aufgefordert, vor dem o.g. Räumungstermin freiwillig auszuziehen, die Wohnung besenrein zu verlassen und sämtliche Schlüssel dem o.g. Gläubiger, bzw. dem o.g. Vertreter auszuhändigen !!

Andernfalls gehen die Kosten des Räumungsverfahrens (Spedition, Einlagerung, Schlosser u.ä.) ebenfalls zu Ihren Lasten.

Wenn Sie keine andere Unterkunft haben, müssen Sie sich sofort an die zuständige Obdachlosenbehörde (Stadtverwaltung/ Bürgermeisteramt) wenden.

Das Räumungsverfahren wird auch bei Abwesenheit durchgeführt.

Belehrung zum Antrag auf Räumungsschutz:

Wegen eines evtl. Antrages auf Räumungsschutz können Sie sich unter Vorlage dieses Schreibens an das Amtsgericht Ravensburg, Herrenstr. 42, wenden. Dies wird insbesondere dann angeraten, wenn Sie in absehbarer Zeit nachweislich über anderweitigen Wohnraum verfügen und einen Mietvertrag vorlegen können.

b.W. -D